clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 056/17

Datum: 14. Juni 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf zu Änderungen der Clearing-Bedingungen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 061/17

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Dieses Rundschreiben enthält vorläufige Informationen zum geplanten Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie

- Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie die Entwürfe zu den geänderten Abschnitten der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) sind Eurex-Rundschreiben 061/17 zu entnehmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Vorstands der Eurex Clearing AG zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures treten die entsprechenden Änderungen der Regelwerke der Eurex Clearing AG am Einführungstag der neuen Produkte in Kraft. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex Clearing-Rundschreiben bekanntgegeben.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex-Börsen für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf zu Änderungen der Clearing-Bedingungen

Dieses Rundschreiben enthält vorläufige Informationen zum geplanten Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie

- Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie die Entwürfe zu den geänderten Abschnitten der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) sind Eurex-Rundschreiben 061/17 zu entnehmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Vorstands der Eurex Clearing AG zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures treten die entsprechenden Änderungen der Regelwerke der Eurex Clearing AG am Einführungstag der neuen Produkte in Kraft. Der Einführungstag wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex Clearing-Rundschreiben bekanntgegeben.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex-Börsen für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

1. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures bieten den Handel von EURO STOXX 50® Index Futures (FESX) zum offiziellen Indexschlussstand auf den EURO STOXX 50® Index. Eurex MOC-Futures stellen die Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis) dar, die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Die Eurex-Börsen berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion.

Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:10 Uhr MEZ und 18:30 Uhr MEZ vorgesehen und resultiert in der Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index Futures zum finalen Preis.

2. Entwurf der Kontraktspezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures findet in dem folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegende Index-Futures					
Futures auf	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Referenzindex	**Beschreibung**
Kontraktname	Eurex Market-on-Close Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in zugrundeliegende Futures (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten („**Handelsnotation**") der Basiswerte-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis („**Clearing-Notation**") konvertiert. Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungs-preis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures festgelegt.

Referenzindex	Beschreibung
TES Minimum Block Trade-Größe	Die Minimum Block Trade-Größe ist noch nicht festgelegt worden. Deshalb gilt in der Simulationsumgebung die gleiche Minimum Block Trade-Größe wie die der zugrunde-liegenden Index-Futures (1.000 Kontrakte).

3. Clearing-bezogene Funktionen

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Basispreis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abwicklungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss ist mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und einem Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

4. Simulation

Ab dem 22. Juni 2017 stehen die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures und DAX® Index Futures in der Simulationsumgebung zur Verfügung. Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures sind nur zu Testzwecken aufgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures zusammen mit den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures einzuführen, deren Handelsstart für Q3/Q4 2017 vorgesehen ist.

5. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

6. Handelszeiten

Die geplanten Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeitzone	Pre-Trading Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index Futures	FES1	MEZ	07:30-07:45	08:00-17:25	17:25-18:15	08:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES Block Trading: 17:35 Uhr

7. Handelskalender

Der Handelskalender der Eurex MOC-Futures entspricht dem Handelskalender der zugrundeliegenden Index-Futures.

Bitte beachten Sie, dass am letzten Handelstag der zugrundeliegenden Index-Futures der ablaufende Verfallmonat in den entsprechenden Eurex MOC-Futures nicht angeboten wird.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie Derivatives Clearing Supervision unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder per E-Mail an: clearing@eurexclearing.com. Alternativ steht Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

14. Juni 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand DRAFT

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.23 Clearing von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.25 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten.

2.23.1 Verfahren bei Lieferung und Zahlung

[…]

2.23.2 Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis

Der Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis für Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FES1):

 Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Market-on-Close-Futures-Kontrakts und des Indexschlusskurses. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen, offiziellen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

Wird kein offizieller Indexschlusskurs von dem jeweiligen Indexanbieter aufgrund einer Marktstörung gemäß Ziffer 1.25.6 der Eurex-Kontraktspezifikationen bis Ende des jeweiligen Handelstages veröffentlicht, dann wird zur Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises der letzte, verfügbare Indexkurs genommen. Wird seitens des Indexanbieters nach Lieferung des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts der offizielle Indexschlusskurs oder ein korrigierter Indexschlusskurs geliefert, so erfolgt eine Anpassung des Werts in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts durch Barausgleich.

Entspricht generell der ermittelte Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, so kann die Eurex Clearing AG den Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

[…]
